



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Dritte Sitzung • 03.05.23 • 15h00 • 21.3661
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Troisième séance • 03.05.23 • 15h00 • 21.3661



21.3661

Motion Schneider-Schneiter Elisabeth.

**Überhöhte Roaming-Gebühren
müssen endlich abgeschafft werden**

Motion Schneider-Schneiter Elisabeth.

**Mettre enfin un terme
aux prix surfait
des services d'itinérance**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.05.23

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Ich wollte Ihnen sagen, Herr Bundesrat: Sie sind jetzt das dritte Mitglied aus

AB 2023 N 813 / BO 2023 N 813

dem Bundesrat, welches sich mit meinen Vorstößen befassen muss. Sowohl Frau Leuthard als auch Frau Sommaruga haben diese Roaming-Vorstösse immer abgelehnt. Ich zähle jetzt nun auf Sie, Herr Bundesrat Rösti, dass Sie die Kostenfalle Roaming endlich abschaffen.

Wer nämlich mit dem Handy im Ausland telefoniert, kann hinterher immer noch – auch heute noch – von einer hohen Rechnung überrascht werden. Die überhöhten Roaming-Kosten müssen nun aber endlich mit wirksamen Instrumenten angegangen werden. Die EU hat dies für ihre Bürgerinnen und Bürger zunächst mit Preisobergrenzen und seit 2017 mit der gänzlichen Abschaffung der Roaming-Gebühren erreicht. In den EU- und EFTA-Ländern gelten für ihre Bürger die Gebühren, welche auch im Inland gelten. Kein Entrinnen bei den Roaming-Gebühren gibt es aber für diese Bürgerinnen und Bürger, wenn sie in die Schweiz reisen, und Schweizerinnen und Schweizern drohen im Ausland hohe Roaming-Kosten.

Der schweizerische Weg, der in erster Linie auf eine verbesserte Verbraucherinformation und auf die Eigenverantwortung der Mobilfunkanbieter setzt, löst das Problem nicht. Wer nicht in eine Kostenfalle tappen will, schaltet das Roaming beim Grenzübergang einfach aus. Wer es sich leisten kann, wählt vorsichtshalber ein teureres Abonnement, das eine gewisse Anzahl Roaming-Minuten und Datenvolumen enthält. Ziel müsste es aber sein, Schweizerinnen und Schweizern die gewohnte und unbeschwerte Nutzung des Smartphone auch im Ausland zu ermöglichen, statt mit hohen Preisen und Verbraucherwarnungen die Nutzung von Roaming präventiv einzuschränken.

Die Pandemie hat die Digitalisierung beschleunigt. ÖV-Fahrpläne und -Tickets, Tischreservierungen in Restaurants, Kreditkartenauthentifikationen, die Buchung von Slots für den Eintritt in Museen usw. sind auch im Ausland zunehmend nur noch über das Internet uneingeschränkt zugänglich. Es besteht also Handlungsbedarf, Herr Bundesrat. Der Beitritt zur EU-Roaming-Regelung wäre für die Wirtschaft, den Tourismus und die Reisenden im Sinne einer einheitlichen Regelung sicherlich sinnvoll.

Eine Ausweitung der bilateralen Verträge mit der EU dürfte aber innert nützlicher Frist nicht realisierbar sein. Möglich wäre es hingegen, Obergrenzen für Roaming-Dienste der Schweizer Mobilfunkanbieter zu schaffen. Ein vom Konsumentenschutz in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Andreas Stöckli, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg, zeigt, dass Artikel 12abis Absatz 1 des revidierten Fernmeldegesetzes die notwendige gesetzliche Grundlage bietet, um in der Fernmeldeverordnung einseitig Preisobergrenzen für die Endkundentarife beim Roaming festzulegen.

Der Bundesrat stellt dieses Gutachten infrage. Schaffen wir also endlich die gesetzliche Grundlage, um die unsäglichen Roaming-Gebühren abzuschaffen. Während Sie im Ratssaal nicht zuhören, bin ich überzeugt, dass Sie auf der Tribüne zugehört haben und mir beipflichten, dass es in Bezug auf die unsäglichen Roaming-Gebühren jetzt endlich eine gesetzliche Grundlage braucht, um diese Gebühren abschaffen zu können. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2023 • Dritte Sitzung • 03.05.23 • 15h00 • 21.3661
Conseil national • Session spéciale mai 2023 • Troisième séance • 03.05.23 • 15h00 • 21.3661



Rösti Albert, Bundesrat: Frau Nationalrätin Schneider-Schneiter, ich muss Sie leider enttäuschen: Es wird nicht besser – in dieser Frage zumindest. (*Teilweise Heiterkeit*) Sie fordern mit Ihrer Motion, dass der Bundesrat einseitig, also ohne internationale Vereinbarung, per Verordnung Preisobergrenzen für das Roaming einführen soll. Sie sind der Ansicht, dass Artikel 12abis des Fernmeldegesetzes dem Bundesrat dazu die Möglichkeit gibt, dies verbunden mit der Begründung eines "bill shock".

Der Bundesrat hat hier, wie ich einleitend angetont habe, die unveränderte Haltung, dass nicht darauf eingetreten werden sollte, zumindest nicht mit einer einseitigen Regelung. In seiner Botschaft zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes ist diese Frage ausdrücklich geprüft und letztlich auch vom Parlament verworfen worden. In den parlamentarischen Debatten wurde gar keine Diskussion über diesen Richtungsentscheid verlangt. Deshalb ist es für den Bundesrat nicht möglich, jetzt auf Verordnungsebene diese Preisobergrenzen festzulegen. Dies ist auch deshalb nicht möglich, weil sich die ausländischen Unternehmen ohne internationale Vereinbarungen nicht an die Verordnungs- oder gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz halten müssten. Ich denke, die Situation konnte etwas abgefedert werden. Sie haben die Menschen auf der Tribüne angesprochen – es sind viele Junge da; die anderen fühlen sich vielleicht noch jung. Diese wissen mittlerweile, dass man Kostenlimiten festlegen kann und eine Warnung bekommt, wenn diese Grenze erreicht ist. Dann telefoniert man einfach nicht mehr. So können auch diese "bill shocks" vermieden werden.

Es gibt auch keine Anzeichen, dass diese "bill shocks" noch weit verbreitet sind. Das BAKOM erhielt 2022 weniger als zehn Beschwerden. Bei der Schllichtungsstelle Ombudscom gingen im Jahr 2022 gemäss deren Statistik insgesamt 23 Beschwerden zum Thema ein.

Deshalb beantrage ich die Ablehnung Ihres Vorstosses und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Präsident (Nussbaumer Eric, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3661/26711)

Für Annahme der Motion ... 116 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen

(4 Enthaltungen)